



Informationsschrift zur Gemeindeversammlung Brienzwiler

Freitag, 4. Dezember 2015, 20.00 Uhr im Schulhaus Obermoos

Traktanden:

Traktanden

1. Kreditbewilligung über einen Zuschuss aus der Elektrizitätsversorgung an die Hauptrechnung der Gemeinde Brienzwiler
2. Gemeindevoranschlag: Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung der Steueranlagen, Gebührenansätze und Hundetaxe für das Jahr 2016
3. Leitungersatz und Sanierung Dorfstrasse, Kreditabrechnung
4. Aufhebung Waldreglement
5. Aufhebung Reglement für ausserordentliche Lagen
6. Verschiedenes / Orientierungen

Willkommen zum Apéro

Nach der Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem Imbiss und Apéro in die Turnhalle ein.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Brienzwiler Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Kurzkommentar

1. Zuschuss aus der Elektrizitätsversorgung an die Hauptrechnung

Neue Abschreibungsmethode

Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) ändern auch die Bestimmungen über die Abschreibungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 und den neuen Investitionen ab dem Rechnungsjahr 2016. Bis Ende 2015 muss das Verwaltungsvermögen mit 10 % vom Buchwert abgeschrieben werden. Die Investitionen ab dem Jahr 2016 werden neu nach der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der wesentliche Unterschied dieser Methoden besteht darin, dass bisherige Investitionen die Jahresrechnung laufend entlastet haben, da jeweils vom Restbuchwert 10 % abgeschrieben worden ist. Bei der neuen Methode werden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer vorgenommen. Das heisst, bei einer kurzen Nutzungsdauer (z.B. 5 Jahre) kann die Abschreibung bis zu 20 % der Investition betragen, was die Gemeinderechnung stark belasten wird. Eine längere Nutzungsdauer entlastet wohl kurzfristig die Gemeinderechnung, belastet aber während einer längeren Zeit die Rechnung. Da zusätzliche Abschreibungen nur noch bei gewissen Voraussetzungen möglich sein werden ist es wichtig, dass das Verwaltungsvermögen am 31.12.2015 möglichst klein oder vollständig abgeschrieben ist.

Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015

Das Verwaltungsvermögen gemäss Bilanz per 31.12.2015 wird bei der Einführung HRM2 zu Buchwerten übernommen. Es ist innert 8 bis 16 Jahren linear abzuschreiben. Die Abschreibungen gelten als ordentlich. Die Gemeinde legt die Abschreibungsfrist zusammen mit dem Beschluss über das Budget im Zeitpunkt der Einführung HRM2 fest.

Ausgangslage

Das Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 beträgt nach Verbuchung der Investitionen 2015 und den ordentlichen Abschreibungen noch rund Fr. 550'000.--. Je nach Beschluss der Gemeindeversammlung ist das Verwaltungsvermögen innert 8 bis 16 Jahren abzuschreiben. Eine Abschreibungsdauer von 8 Jahren belastet die Jahresrechnung mit rund Fr. 68'750.--, eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren rund Fr. 34'375.--.

Dieser lange Zeitraum von 8 bis 16 Jahren kann in Bezug auf die Selbständigkeit einer Gemeinde aus Sicht der Finanzen eine wichtige Rolle spielen. Das heisst, für die Gemeinden ist die Ausgangslage klar: Per 31. Dezember 2015 möglichst wenig oder kein Verwaltungsvermögen mehr ausweisen. Es stellt sich die Frage, wie wir dieses Ziel erreichen können.

Eigenkapital Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung (EV) weist per 31. Dezember 2014 ein Eigenkapital von Fr. 747'169.99 aus. Die EV hat keine Schulden und alle Investitionen sind abgeschrieben. Die jährlichen Ertragsüberschüsse betragen rund Fr. 100'000.--. Da zurzeit keine grossen Investitionsvorhaben im Elektrobereich anstehen, besteht die Möglichkeit einen Teil des Eigenkapitals der EV in die Hauptrechnung zu übertragen und dieses Geld für zusätzliche Abschreibungen einzusetzen.

Der Gemeinderat und die Finanzverwaltung haben diese Möglichkeit ernsthaft geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass ein Beitrag aus der Rechnung der Elektrizitätsversorgung an die Hauptrechnung für die EV problemlos zu tragen ist. Der Vorteil für die Hauptrechnung in den kommenden Jahren ist jedoch sehr gross und würde die Gemeindefinanzen wesentlich entlasten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, aus dem Eigenkapital der Elektrizitätsversorgung einen einmaligen Beitrag von höchstens Fr. 550'000.-- für die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in die Hauptrechnung zu übertragen.

Gemeindevoranschlag 2016

Das Budget 2016 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 Einheiten und weist bei Einnahmen von Fr. 2'981'110.-- und Ausgaben von Fr. 2'970'680.-- einen Einnahmenüberschuss von Fr. 10'430.-- aus. Auch für das Jahr 2016 sieht das Budget einen Zuschuss von Fr. 120'000.-- aus der Rechnung der Elektrizitätsversorgung vor.

Allgemeine Verwaltung

Der allgemeine Nettoaufwand für die Verwaltung beträgt Fr. 257'400.-- (Vorjahr Fr. 248'400.--) und liegt über dem Vorjahr. Die Verrechnung der Anteile Verwaltung an die Spezialfinanzierungen bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt: Elektro Fr. 24'000.--, Wasser und ARA je Fr. 16'000.--, Kehricht Fr. 6'000.--, Burgverwaltung und Bürgerforst Fr. 20'000.-- und Friedhof Fr. 1'500.--. Der Mehraufwand hängt mit der Einführung des neuen Rechnungsmodell HRM2 zusammen.

Öffentliche Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit sieht auch für das Jahr 2016 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 5'750.-- vor. Vorjahr Fr. 5'150.--.

Bildung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 363'950.-- und liegt unter dem Vorjahr von Fr. 375'450.--. Bei den Gehaltskosten haben wir eine Aufwandminderung von Fr. 28'000.--, was durch die Abnahme der Schülerzahlen zu begründen ist. Der Beitrag an die Musikschule Oberland-Ost ist wegen der Zunahme der Musikschüler von Fr. 7'000.-- (Vorjahr) auf Fr. 15'000.-- angestiegen.

Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand in diesen Bereichen ist mit Fr. 13'500.-- unbedeutend und ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 3'150.-- und liegt unter dem Vorjahr.

Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand im Fürsorgewesen beträgt Fr. 367'000.-- (Vorjahr 353'150.--). Der voraussichtliche Beitrag an die Fürsorgeaufwendungen des Kantons Bern berechnet sich für das Jahr 2016 auf rund Fr. 238'000.-- (Rechnung 2014 Fr. 253'088.--). Der Gemeindeanteil Lastenausgleich EL beträgt Fr. 110'000.-- und liegt rund Fr. 7'000.-- über dem Vorjahr.

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 209'700.-- (Vorjahr 227'100.--) und liegt unter den Vorjahreszahlen. Unterhalt Strassenbau Fr. 20'000.--, Schneeräumung Fr. 25'000.-- und Unterhalt Fahrzeuge und Geräte beträgt Fr. 10'000.--. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr ist mit Fr. 61'000.-- (Rechnung 2014 Fr. 53'920.--) veranschlagt worden.

Umwelt und Raumordnung

Die Gebühren der **Wasserversorgung** bleiben unverändert. Der budgetierte Leitungsunterhalt beträgt Fr. 20'000.-- und der übrige Unterhalt Fr. 7'000.--. Die Einlage in den Werterhalt beträgt Fr. 33'990.--. Es resultiert ein Ausgabenüberschuss von Fr. 3'590.--.

Die **Abwassergebühren** bleiben ebenfalls unverändert. Die Klärschlamm Entsorgung ist mit Fr. 18'000.-- budgetiert und der allgemeine Betriebsaufwand für die ARA beträgt Fr. 47'350.--. Die Einlage SF Werterhalt beträgt wie im Vorjahr Fr. 40'050.--. Das Budget 2016 sieht einen Ausgabenüberschuss von Fr. 11'400.-- vor.

Die Rechnung der **Kehrichtentsorgung** sieht keine Gebührenänderung vor. Das Budget weist für das Jahr 2016 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 6'300.-- aus.

Volkswirtschaft

Die Bewirtschaftung des Waldes „Einwohnerforst“ ist ausgeglichen budgetiert worden.

Die **Elektrizitätsversorgung** weist dank den eigenen Kraftwerken weiterhin eine sehr gute Ertragslage auf. Der Zuschuss an die Hauptrechnung ist mit Fr. 120'000.-- budgetiert. Die Abschreibungen betragen Fr. 12'000.-- und der Einnahmenüberschuss beträgt Fr. 52'300.--.

Finanzen und Steuern

Wir erwarten einen stabilen Steuerertrag. Die ordentlichen Steuereinnahmen betragen rund Fr. 836'500.--. Wir haben sowohl bei der Einkommens- wie bei der Vermögensgewinnsteuer und der Steuer für Sonderveranlagungen eher vorsichtig budgetiert.

Aus dem Finanzausgleich erwarten wir rund Fr. 341'000.-- (2015 Fr. 342'121.--). Die Abgabe Gemeindeanteil Lastenausgleich beträgt voraussichtlich rund Fr. 90'000.--.

Die Abschreibungen haben wir mit Fr. 50'000.-- berechnet. Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen ist das Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 und die Investitionen 2016. Das Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 ist innert 8 bis 16 Jahren gleichmässig abzuschreiben. Sofern die Gemeinde per Ende 2015 noch Verwaltungsvermögen ausweist, hat die Gemeindeversammlung zu beschliessen in welchem Zeitraum (zwischen 8 bis 16 Jahren) die Abschreibungen zu erfolgen haben.

Je weniger Verwaltungsvermögen wir per 31. Dezember 2015 aufweisen desto kleiner wird der Abschreibungsbetrag in den kommenden Jahren sein. Neuinvestitionen ab dem Jahr 2016 werden neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bürgerforst- und Bürgergutrechnung

Das Budget der Forstrechnung sieht einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1'300.-- vor. Die Waldpflege und die Holzaufkrüstung werden nur in bescheidenem Masse ausgeführt. Die Bürgergutrechnung budgetiert einen Einnahmenüberschuss von Fr. 13'620.--.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Die nachfolgenden Steueranlagen und Gebühren werden genehmigt:

- Gemeindesteueranlage 1.84 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1,2 Promille des amtlichen Wertes
- Wassergebühren gemäss Tarif Wasserreglement
- Abwassergebühren 180 % der Wassergebühren
- Stromgebühren (Rp/kWh) Hochtarif 22 Rp, Niedertarif 13.5 Rp
Leistungen und Abgaben: 1.75 Rp (bisher 1.64 Rp)
- Hundetaxe Fr. 100.-- pro Hund

2. Das Gesamtbudget für das Jahr 2016 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'970'680.-- und einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 10'430.-- wird genehmigt.

3. Kreditabrechnung Dorfstrasse

Am 30. Juni 2008 hat die Gemeindeversammlung für den Ersatz der über 100-jährigen Wasserleitungen zwischen Bären und Aenderdorf mit gleichzeitiger Erneuerung des Strassenbelages einen Kredit von Fr. 580'000.-- bewilligt. Die Arbeiten sind in zwei Etappen ausgeführt und im Jahr 2010 abgeschlossen worden. Wegen Verzögerung der Abrechnung der Belagsarbeiten konnte die Bauabrechnung erst jetzt erstellt werden. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf Fr. 509'148.90, was einer Kostenunterschreitung von Fr. 70'851.10 entspricht. Vor allem der Sanitärbereich ist günstiger ausgefallen, da der Kostenvoranschlag mit vielen Pauschalbeträgen allzu grosszügig gerechnet worden ist. Zudem musste die Position Unvorhergesehenes (Fr. 26'000.--) nicht beansprucht werden. Für die Sanierung und Anpassung von privaten Hausvorplätzen konnten rund Fr. 17'000.-- an die betroffenen Grundeigentümer verrechnet werden. Der Nettoaufwand für die Gemeinde beläuft sich somit auf Fr. 488'816.15. 56% der Kosten (Fr. 285'123.90) entfallen auf die Wasserversorgung, 41% werden dem Strassenbau belastet (208'750.--) und 3% (Fr. 15'275.--) gehen zu Lasten der Elektrizitätsversorgung.

Die Bauabrechnung ist vom Gemeinderat am 14. September 2015 genehmigt worden. Sie wird der Gemeindeversammlung hiermit noch formell zur Kenntnis gebracht.

4. Waldreglement

Das am 11. Juni 1986 durch die Gemeindeversammlung beschlossene Waldreglement ist aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben und der Neuorganisation der Waldbewirtschaftung mit der Schaffung des Forstreviers Brünig-West nicht mehr anwendbar und kann ersatzlos aufgehoben werden. Für die Gemeindewaldungen von Brienzwiler ist neu der Revierförster der Forstverwaltung Brienz (in engem Kontakt zum Gemeinderat) zuständig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Waldreglement von 1986 ersatzlos aufzuheben.

5. Reglement für ausserordentliche Lagen

Das sogenannte „Katastrophenreglement“ datiert vom 13. Dezember 1989 und regelte die Organisation in Katastrophen- und Schadenfällen in der Gemeinde Brienzwiler. Im Jahr 2007 haben sich die Gemeinden der Kirchgemeinde Brienz zum Regionalen Führungsorgan Oberer Brienersee zusammengeschlossen. Die Brienzwiler Gemeindeversammlung hat dem Anschluss mittels Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages am 13. Juni 2007 zugestimmt. Mit Gemeinderat Daniel Schild und Toni Zumstein sind zwei Brienzwiler Vertreter in der Stabsorganisation vertreten.

Aufgrund dieser Neuorganisation kann das alte Reglement aus dem Jahr 1989 aufgehoben werden und der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den entsprechenden Antrag.

Brienzwiler, im November 2015

Der Gemeinderat